



Syndicat des Fabriques d'église du Luxembourg a.s.b.l. RCS n° F 10322

✉ syfel@syfel.lu

✉ 15, am Duerf

L-7651 Heffingen

CCPL LU08 1111 7035 7433 0000

Generalversammlung des SYFEL (12.1.2016)

Am 12. Januar 2016 fand in Heffingen die zweite gewöhnliche Generalversammlung des SYFEL (Syndicat des Fabriques d'église du Luxembourg a.s.b.l.) statt, wo der Präsident Serge Eberhard 158 Kirchenfabriken mit ihren 280 Vertretern begrüßen konnte. Nachdem Sekretär Laurent Mersch die vergangenen Aktivitäten des SYFEL vorgestellt hatte, die zum größten Teil in der Ausarbeitung zahlreicher juristischer Gutachten, Informationsversammlungen und beratenden Gesprächen bestanden, konnte Schatzmeister Marco Welter die Finanzen des Syndikates vorlegen. Die finanzielle Lage reicht momentan für die gewöhnliche Führung der A.s.b.l. aus, wird aber demnächst strapaziert werden, wenn das SYFEL gerichtliche Schritte unternehmen und unterstützen wird, um die Existenz und die Rechte der Kirchenfabriken zu verteidigen. Deswegen wurde der Mitgliederbeitrag bereits in einer vorhergehenden außergewöhnlichen Generalversammlung erhöht. Nach der offiziellen Aufnahme der Kirchenfabriken von Hoffelt und Differdange-Fousbann zählt das SYFEL nunmehr 262 Mitglieder.

Im Anschluss an diesen formalen Teil wurde die Stellungnahme des SYFEL zum Gutachten des Staatsrates zur Gesetzesvorlage Nr. 6824 von Minister Kersch besprochen. Das SYFEL beanstandet eine ganze Reihe formaljuristischer Fehler und diskriminatorischer Maßnahmen im Gesetzestext, und vermisst u.a. jegliche Übergangsbestimmungen. Der Vorstand ließ wissen, dass der Antrag von der „*Commission des affaires de l'intérieur*“ gehört zu werden, gestellt wurde und nun auf eine positive Antwort gehofft werde. Des Weiteren wurde in diesem Rahmen noch einmal festgestellt, dass der Innenminister sich ausschließlich mit der Legitimität des Syndikates befasst, anstatt sich dessen Argumentation zu stellen.

Nach diesen juristischen Aspekten wurde den versammelten Kirchenräten ein Gutachten zum Konzept der „Neuen Pfarreien“ vorgestellt. Dieses Projekt des Ordinariates sieht vor, aus den 274 jetzigen Pfarreien ca. 35 „neue Pfarreien“ zu machen. Da die Daseinsberechtigung der Kirchenfabriken, aufgrund des napoleonischen Dekretes von 1809 und des Konkordates von 1801, an das Bestehen der Pfarrei gebunden ist, sieht das SYFEL es als seine Aufgabe an, zu

deren geplanten Abschaffen Stellung zu beziehen. Hier sieht das Syndikat wiederum die pragmatische Lösung: eine Pfarrei mit einer (modernisierten) Kirchenfabrik pro ziviler Gemeinde, anstatt ineinander verschachtelter, über- und untergeordneter Gremien ohne jegliche Transparenz und zivilrechtliche Grundlagen.

Beides, der Kommentar zur Gesetzesvorlage Nr. 6824 und das Gutachten zu den „Neuen Pfarreien“ wurde von der Generalversammlung mit großem Applaus begrüßt und gutgeheißen, womit der Vorstand in seinem Streben bestätigt wurde.

Zum Schluss der Versammlung wurde dem SYFEL-Verwaltungsrat noch einmal das Vertrauen der Mitglieder ausgesprochen, für die zu erhoffenden anstehenden Gespräche mit den entsprechenden politischen und kirchlichen Instanzen. Des Weiteren zeigte sich eine äußerst breite Zustimmung und Unterstützungsbereitschaft, um u.a. juristisch gegen die in den bisherigen Gutachten kritisierten Maßnahmen vorzugehen. (L.M.)